



PRÄMIERUNGS- UND PRÜFBESTIMMUNGEN der „SYSTEMS & COMPONENTS Trophy – Engineers' Choice“



1. Allgemeines und Ziel der Prämierung

Die SYSTEMS & COMPONENTS, B2B Plattform der Zulieferindustrie auf der AGRITECHNICA, möchte mit der „SYSTEMS & COMPONENTS Trophy – Engineers' Choice“ Systeme oder Komponenten mit neuem oder deutlich verbessertem Konzept auszeichnen, die in besonderem Maße zur Entwicklung und Realisation von Produkten beitragen können, mit denen neue Verfahren ermöglicht oder bekannte Verfahren wesentlich verbessert werden. Die SYSTEMS & COMPONENTS Trophy wird von dem DLG e.V. („DLG“) verliehen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Für eine SYSTEMS & COMPONENTS Trophy können sich alle auf der SYSTEMS & COMPONENTS 2025 zugelassene ausstellende Unternehmen bewerben, indem sie ein System oder eine Komponente zur Auszeichnung einreichen. Die Teilnahme ist freiwillig und mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Zur Prämierung zugelassen sind Systeme und Komponenten der Landtechnikzulieferindustrie, deren Hersteller ausschließlich als SYSTEMS & COMPONENTS Aussteller zugelassen sind (Zuteilung in den Hallen 15, 16, 17). Vorausgesetzt wird, dass das eingereichte Produkt eine Marktzulassung bis ein Jahr nach der AGRITECHNICA / SYSTEMS & COMPONENTS 2025 hat (November 2026). Produkte, die bereits in den Jahren zuvor für eine SYSTEMS & COMPONENTS Trophy Prämierung eingereicht worden sind, dürfen nicht mehr eingereicht werden.

2.1. Doppeleinreichungen

Produkte, die für den AGRITECHNICA Innovation Award oder dem AgriFuture Concept Winner eingereicht werden, können nicht gleichzeitig für eine SYSTEMS & COMPONENTS Trophy eingereicht werden. Eine Doppeleinreichung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

2.2. Teilnahmeschluss

Teilnahmeschluss ist Freitag, der 18. Juli 2025, 24 Uhr. Die Online-Anmeldung steht bis zum Ende des Teilnahmeschlusses zur Verfügung. Später eingehende Anmeldungen und unvollständige sowie nicht den Anforderungen genügende Anmeldungen werden im Wettbewerb nicht berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

Jedes System oder jede Komponente kann nur einzeln angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt online im Aussteller-Service-Portal (<https://portalagritechnica.dlg.org>).

Alle im Online-Formular als Pflichtfelder gekennzeichneten Felder müssen durch den Teilnehmer ausgefüllt werden.

Teilnehmer :innen sind angehalten, genau und verständlich zu erklären, worin der Vorteil, die Verbesserung oder Weiterentwicklung bei dem angemeldeten System oder der Komponente liegt. Die Produkteigenschaften sollen plausibel und nachvollziehbar beschrieben sowie möglichst durch unabhängige Testergebnisse belegt sein.

Eine Anmeldung per Post, Fax oder E-Mail ist ausgeschlossen. Die Anmeldesprache ist Englisch.

In die eingereichten Unterlagen werden Entwicklungsingenieure (siehe Punkt 4) Einblick haben.

3.1. Gemeinschaftsanmeldungen

Mehrere Unternehmen können eine Komponente oder ein System, das gemeinsam entwickelt wurde, gemeinschaftlich anmelden. In diesem Fall muss die Anmeldung als Gemeinschaftsanmeldung gekennzeichnet und alle Partner benannt werden. In den öffentlichen Medien wird die Komponente oder das System dann als Gemeinschaftsanmeldung mit allen beteiligten Partnern dargestellt.

3.2. Im Rahmen der Anmeldung einzureichendes Bild- und Tonmaterial

Zur Illustration in den Medien sollen bis zu drei Bilder des Systems oder der Komponente als Datei (mit mindestens 300 dpi Auflösung) im Online-Formular hochgeladen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Video von maximal drei Minuten Länge einzureichen. Das teilnehmende Unternehmen sichert zu, dass es an dem Bild/Video die Nutzungsrechte hat und räumt diese der DLG ebenfalls ein. Die Nutzungsrechte umfassen insbesondere die Publikations- und Reproduktionsrechte.

4. Jury

Die Ermittlung der Preisträger obliegt Entwicklungsingenieur:innen. Bei den Entwicklungsingenieur:innen handelt es sich um Mitarbeiter:innen von Unternehmen, die auf der AGRITECHNICA 2025 ausstellen. Die Ermittlung der Entwicklungsingenieur:innen erfolgt über einen Aufruf der DLG an ausstellende Unternehmen, ihre Chef-Entwicklungsingenieur:innen für die Abstimmung zu benennen. Entwicklungsingenieur:innen ausstellender Unternehmen in der SYSTEMS & COMPONENTS, sowie jene deren Unternehmen ein Produkt zur Abstimmung eingereicht haben, sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

5. Findung der Preisträger

Für die Vergabe der SYSTEMS & COMPONENTS Trophy sind entscheidend:

- Bedeutung für die Praxis
- Vorteile für die Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation
- Auswirkungen auf die Arbeitserleichterung und Arbeitssicherheit

Die Findung der Preisträger erfolgt in zwei Stufen.

Stufe 1: Ermittlung von Nominees

Aus den gemäß Punkt 4 benannten Entwicklungsingenieuren werden im Mai 2025 20 Personen von der DLG ausgelost, die im Herbst 2025 aus den eingegangenen Anmeldungen 20 Nominees für die finale Online-Abstimmung per Punktevergabesystem ermitteln. Sofern unter 30 Anmeldungen eingehen, behält sich die DLG vor, die Selektion der Nominees unter fachlicher Supervision zu stellen.

Stufe 2: Ermittlung der Preisträger

Anschließend stimmen alle benannten Entwicklungsingenieur:innen mittels eines Online-Abstimmungsverfahrens über die Preisträger aus den 20 Nominees ab. Die Nominees mit den drei höchsten Punktwertungen werden mit der Trophy ausgezeichnet. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

6. Veröffentlichung

6.1. Bekanntgabe der Preisträger

Die Preisträger werden Mitte Oktober 2025 der Öffentlichkeit vorgestellt. Zuvor werden die 20 Nominees Ende September bekanntgegeben.

Die preistragenden Unternehmen werden durch die DLG im Internetauftritt der AGRITECHNICA / SYSTEMS & COMPONENTS in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht sowie in den Social Media Kanälen ausgestrahlt. Alle ausgezeichneten Systeme oder Komponenten werden mit Bild und Produktinformationen vorgestellt. Die 20 nominierten Systeme oder Komponenten werden in einer separaten Liste veröffentlicht.

6.2. Gelegenheit zur Präsentation

Nominierte wie auch preistragende Aussteller werden werbewirksam im Foyer der SYSTEMS & COMPONENTS Expert Stage präsentiert.

6.3. Preisverleihung

Die SYSTEMS & COMPONENTS Trophy wird öffentlichkeitswirksam verliehen. Die Preisträger erhalten für jedes prämierte System oder für jede Komponente eine SYSTEMS & COMPONENTS Trophy sowie eine Urkunde. Bei einer Gemeinschaftsanmeldung erhält im Falle einer Prämierung jedes der beteiligten Unternehmen je eine SYSTEMS & COMPONENTS Trophy und je eine Urkunde.

Der Rahmen für die Preisverleihung wird vom Veranstalter im Vorfeld der Veranstaltung festgelegt.

Eingereichtes Bild- und Videomaterial wird im Rahmen der Vergabe zur Präsentation bei der Verleihung gezeigt. Die DLG behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Material zu redigieren.

7. Werbung mit prämierten Systemen oder Komponenten

Die Werbung ist freiwillig und zulässig:

- mit der Urkunde
- mit der SYSTEMS & COMPONENTS Trophy (farbig oder s/w)
- mit textlichen Hinweisen auf die Prämierung (z.B. in Presstexten, Anzeigen, Internet)
- sowie mit weiteren von der DLG im Vorfeld definierten und für die Werbung freigegebenen Aktionslogos oder Kommunikationsmaterialien

7.1. Zulässige Arten des Einsatzes

Urkunden und SYSTEMS & COMPONENTS Trophys dürfen in allen Größen abgebildet werden, wobei das Verhältnis von Breite und Höhe gleich bleiben muss. Veränderungen der SYSTEMS & COMPONENTS Trophy (z.B. Text, Farben) sind unzulässig. Die Herstellung von Duplikaten der Urkunde und der SYSTEMS & COMPONENTS Trophy ist nicht gestattet.

7.2. Weiteres Werbematerial

Die Prämierungszeichen und weitere von der DLG definierte Gestaltungsmaterialien können in Form einer vierfarbigen oder s/w-Abbildung als Datensatz bei der DLG bezogen werden.

8. Werbebestimmungen Eindeutigkeit

Die Werbung mit den Prämierungszeichen und textlichen Hinweisen auf die Prämierung „SYSTEMS & COMPONENTS Trophy – Engineers' Choice“ ist nur in enger Verbindung mit der Nennung des

prämierten Systems oder der prämierten Komponente gestattet. Es muss genau ersichtlich sein, bei welcher Ausstellung und aufgrund welcher Eigenschaften die Prämierung erfolgte. Das Jahr der Prämierung ist anzugeben.

8.1 Ausschließlichkeit

Es darf nur für das prämierte System oder die prämierte Komponente mit den zur Prüfung vorgestellten Eigenschaften geworben werden. Eine vom dem System oder der Komponente losgelöste Unternehmens- oder Imagewerbung ist nicht zulässig.

8.2 Absenderangabe

Der Preisträger muss ersichtlich sein.

8.3 Werbedauer

Unter Angabe des Auszeichnungsjahres und in Verbindung mit dem prämierten System oder der prämierten Komponente ist die Werbedauer dem Hersteller überlassen.

8.4 Irreführungsverbot

Bei den Werbemaßnahmen ist darauf zu achten, dass alles vermieden wird, was zu irreführenden Auffassungen Anlass geben kann. Alle Angaben müssen dem Wettbewerbsrecht entsprechen. Die Verantwortung hierfür trägt allein der Teilnehmer oder dessen Rechtsnachfolger.

9. Aberkennung der SYSTEMS & COMPONENTS Trophy

Die DLG behält sich vor, die verliehene SYSTEMS & COMPONENTS Trophy abzuerkennen, wenn der Preisträger nicht den Tatsachen entsprechende Angaben bezüglich der ausgezeichneten Bewertungskriterien gemacht hat oder schwere Verstöße gegen die Werbebestimmungen (siehe Punkt 8) vorliegen.

10. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche sind, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei einer auch auf leichter Fahrlässigkeit beruhenden Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder sogenannter Kardinalpflichten.

11. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung in dem Aussteller-Service-Portal sind die Prämierungs- und Prüfbestimmungen nebst Anlagen für die teilnehmenden Unternehmen rechtsverbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.